

99031007016000

# Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Anerkennung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011655/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031007016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Sachkundeprüfung, Bescheinigungen nach der

Modul	Sachverhalt
	Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Zertifizierung von Betrieben, Kälteanlagen, Kälteanlagenbauer, Umweltwärme Wärmepumpen, Sachkundenachweis im Umgang mit Chemikalien, Wärmepumpen, Klimatechnik
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Immissionsschutz
Handlungsgrundlage	<p>§ 5 (3) Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)            URL:            &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html</a>&gt;</p> <p>Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067            URL:            [<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015R2067&amp;qid=1693296405026">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015R2067&amp;qid=1693296405026</a>](<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015R2067&amp;qid=1693296405026">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015R2067&amp;qid=1693296405026</a>)</p>
Teaser	Wenn Sie im Sinne der Chemikalien-Klimaschutzverordnung Prüfungen durchführen und Sachkundebescheinigungen ausstellen möchten, benötigen Sie eine Anerkennung von der zuständigen Behörde.
Volltext	Für bestimmte Arbeiten sind nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung Sachkundebescheinigungen für das durchführende Personal erforderlich. Diese Bescheinigungen werden

## Modul

## Sachverhalt

nach bestandener Prüfung ausgestellt. Um solche Prüfungen durchzuführen und entsprechende Bescheinigungen auszustellen, benötigen Sie eine Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle. Die Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle beantragen Sie bei der zuständigen Behörde.

## Erforderliche Unterlagen

Mit dem Antrag reichen Sie Informationen zu den von Ihnen beauftragten Prüferinnen und Prüfern, zum Ablauf der Prüfung und zum Inhalt der Bescheinigungen ein.

Gegebenenfalls fordert die zuständige Behörde weitere Unterlagen von Ihnen an:

- Ausbildungsunterlagen der zukünftigen Dozenten,
- Inhalte des Lehrgangs,
- Zeitplan für die Durchführung des Lehrgangs,
- Prüfungsordnung,
- Verfahrensvorschriften für die Erteilung von Sachkundebescheinigungen,
- Liste der Geräte, die für Ausbildung vorgesehen sind,
- Muster einer Prüfungsklausur,
- Fragenkatalog für die theoretische Prüfung,
- Muster einer Sachkundebescheinigung,
- Beschreibung der praktischen Prüfung,
- Angaben zur räumlichen Ausstattung der Aus- und Fortbildungseinrichtung

## Voraussetzungen

- Sie sind in der Lage, die Geeignetheit einer technischen oder handwerklichen Ausbildung zu beurteilen.
  - Sie nehmen die Prüfungen unparteiisch und unabhängig vor.
  - Sie planen und strukturieren die Prüfungen so, dass die vorgegebenen fachlichen Mindestanforderungen abgedeckt werden.
  - Sie legen Verfahrensvorschriften für die Berichterstattung fest und führen Aufzeichnungen über die Einzel- und Gesamtergebnisse der Prüfung.
  - Sie tragen dafür Sorge, dass die beauftragten Prüfer und Prüferinnen mit den maßgeblichen Prüfmethoden und Prüfungsunterlagen vertraut sind und die

Modul	Sachverhalt
	<p>entsprechende Kompetenz in dem zu prüfenden Bereich besitzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie tragen dafür Sorge, dass die für die praktischen Prüfungen erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Materialien zur Verfügung stehen.</li> </ul>
Kosten	<p>Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Zeitaufwand.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen bei der zuständigen Behörde einen schriftlichen oder elektronischen Antrag auf Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle.</li> <li>• Die Behörde prüft Ihren Antrag.</li> <li>• Bei Bedarf fordert die Behörde weitere Antragsunterlagen von Ihnen an.</li> <li>• Die Behörde entscheidet über Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Behörde.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Sie benötigen die Anerkennung als Prüf- und Bescheinigungsstelle, bevor Sie Prüfungen durchführen oder Bescheinigungen ausstellen.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.hamburg.de/service/info/11294311/">https://www.hamburg.de/service/info/11294311/</a> <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11294311/">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11294311/</a></p>
Hinweise	<p>Die Prüfungs- und Bescheinigungsstelle nimmt Prüfungen ab und stellt Sachkundebescheinigungen aus, die für bestimmte Tätigkeiten (nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung) erforderlich sind. Dazu zahlen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung von Gasen, Installation, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung</li> <li>• von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten</li> </ul> <p>Auch Zertifizierungsstellen können als Prüfungsstelle fungieren.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

### Kurztext

- Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle beantragen
  - nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung
  - Prüfungs- und Bescheinigungsstelle nimmt Prüfungen ab und stellt Sachkundebescheinigungen aus, die für bestimmte Tätigkeiten erforderlich sind
    - Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung von Gasen, Installation, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung
    - von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten sowie
    - von Unternehmen, die diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kälteanlagen, Klimaanlage oder Wärmepumpen für Dritte durchführen
    - durchführende Personen benötigen Sachkundebescheinigung
      - Sachkundebescheinigung nach bestandener Prüfung
        - Prüfungen unparteiisch und unabhängig
        - Prüfungen erfüllen die vorgegebenen fachlichen Mindestanforderungen
        - Prüfungs- und Bescheinigungsstelle legt Verfahrensvorschriften für die Berichterstattung fest und führt Aufzeichnungen über Prüfungsergebnisse
        - Prüfungs- und Bescheinigungsstelle trägt Sorge für die Unterweisung und Kompetenz der von ihr beauftragten Prüfer
        - Prüfungs- und Bescheinigungsstelle sorgt für die erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Materialien für die praktischen Prüfungen

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

### Formulare

### Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg  
(Currently this link is only available in German)